

Inhalt Heft 5|2010

Editorial	141	Anordnung der Nachlasspflegschaft darf bei bedürftigem Nachlass nicht von Zahlung eines Vorschusses abhängig gemacht werden OLG Hamm, Beschluss vom 15.01.2010 – I-15 W 383/09	168
Aufsätze			
Roland Wendt Von der Erblasserfreiheit zur Erbenfreiheit – Anmerkungen aus höchstrichterlicher Sicht	142	Für die Höhe des Pflichtteilergänzungsanspruchs ist die an den Bezugsberechtigten ausbezahlte Versicherungsleistung maßgeblich OLG Oldenburg, Urteil vom 23.02.2010 – 12 U 68109	170
Dr. Heinz-Willi Kamps Selbstanzeige bei Erbschaftsteuerhinterziehung – Handlungsbedarf?	153		
Kostenpraxis			
Norbert Schneider Termingebühr bei schriftlichem Vergleich mit Mehrwert	162	Rechtsprechung kompakt Vermögensauskunft nach Ehescheidung gilt auch als erteilt, wenn Ehegatte sie mangels Möglichkeit der Kenntniserlangung nicht beibringen kann OLG Saarland, Beschluss vom 26.05.2009 – 9 WF 45/09	171
IPR-Praxis			
Stefan Heinze Grundzüge des niederländischen Erbrechts	163	Auswechslung eines erbvertraglich bestimmten Testamentsvollstreckers kann unzulässige Beeinträchtigung des Bedachten sein KG, Urteil vom 23.11.2009 – 8 U 144/09	171
Rechtsprechung			
Überentnahme zur Tilgung von Schenkungssteuer begründet »schädliche Verwendung« BFH, Urteil vom 11.11.2009 – II R 63/08	164	Unbekannte Nacherben sind in Bezug auf die Bestellung eines Nachlasspflegers fürsorgeberechtigt OLG Düsseldorf, Beschluss vom 10.12.2009 – I-3 Wx 218/09	171
Bei Auflösung einer Familienstiftung ist zur Steuerklassenbestimmung auf das Verhältnis des Anfallberechtigten zu Stiftern abzustellen BFH, Urteil vom 30.11.2009 – II R 6/07	166	Rezension Groll: Praxis-Handbuch Erbrechtsberatung	172

Impressum

Schriftleitung: Dr. Oliver Juchem, Fachanwalt für Erbrecht (verantwortlich für den Textteil), In der Sürst 3, 53111 Bonn, E-Mail: info@dr-juchem.de

Rechtsprechung: Verantwortlich für den Rechtsprechungsteil: Alexander Knauss, Fachanwalt für Erbrecht, Bonn

Verlag: Wolters Kluwer Deutschland GmbH
Luxemburger Str. 449, 50939 Köln, E-Mail: info@wolterskluwer.de,
Tel.: 026 31/8 01–22 22, Fax: 0 26 31/8 01–22 23

Verlagsredaktion: Maike Weber

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts darf kein Teil dieser Zeitschrift ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren – reproduziert oder

in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen verwendbare Sprache, übertragen werden.

Anzeigen: Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Anzeigenverkauf: Marcus Kipp, Tel.: 02 21/ 9 43 73–71 48, Anzeigendisposition: Stefanie Szillat, Luxemburger Str. 449, 50939 Köln, Tel.: 02 21/9 43 73–71 38, Fax: 02 21/ 9 43 73–1 71 38, E-Mail: szillat@wolterskluwer.de
Anzeigenpreise: Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 5 vom 01.01.2010.

Erscheinungsweise: 12-mal jährlich.

Bezugspreis: Jährlich 132,- € zzgl. Versandkosten. Es wird eine Jahresrechnung erstellt. Einzelpreis: 15,- € zzgl. Versandkosten. Für **Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Erbrecht des Deutschen Anwaltvereins** ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Manuskripte: Der Verlag haftet nicht für unverlangt eingesandte Manuskripte. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erhält der Verlag das ausschließliche Verlagsrecht. Eingeschlossen sind insbesondere die Befugnis zur Einspeisung in eine Datenbank sowie das Recht der weiteren Vervielfältigung.

Herstellung: Sabrina Patzel

Satz: Satz-Offizin Hümmer, Waldbüttelbrunn

Druck: Wilhelm & Adam, Heusenstamm

ISSN: 1862-4790

Zitiervorschlag: ErbR 2010, Seite